

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/1450 —**

Ausländerfeindliche Äußerungen und die Zeitschrift „Der Zivildienst“

Die Zeitschrift „Der Zivildienst – Magazin für den Zivildienstleistenden“ vom September 1991, S. 22 ff. enthält einen Titelaufsatz „Thema der Zeit: Immer mehr kommen zu uns: Wie werden wir mit unserer Zukunft fertig?“

1. Ist der Bundesregierung dieser Aufsatz aus der Zeitschrift „Der Zivildienst“, die einen offiziellen Charakter hat, bekannt, und wenn ja, welche Stellungnahme gibt es hierzu seitens der Bundesregierung?

Der zitierte Aufsatz ist der Bundesregierung bekannt. Es handelt sich um einen Namensartikel eines freiberuflichen Mitarbeiters, der die persönliche Auffassung des Autors und nicht die der Bundesregierung darstellt.

2. Ist es zulässig, daß Autoren in der Zeitschrift eines Bundesamtes ihre persönlichen ausländerfeindlichen Positionen darlegen und diese Äußerungen gegenüber jungen Menschen vertreten dürfen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß auch in der Zeitschrift eines Bundesamtes durchaus kritische Meinungen zu aktuellen Fragen der Politik zu Wort kommen sollten. Kritik darf dabei allerdings nicht in Polemik oder Stimmungsmache ausarten.

3. Wie vereinbart sich die in der Zeitschrift „Der Zivildienst“ vertretene ausländerfeindliche Position mit den wiederholten Aussagen der Bundesregierung, zuletzt vertreten in der Asyldebatte des Deutschen Bundestages vom 18. Oktober 1991, daß das Asylrecht für politisch Verfolgte gemäß Artikel 16 Abs. 2 des Grundgesetzes als hohes Verfassungsgut unantastbar sei?

Die Bundesregierung bekräftigt ihre immer wieder vertretene Auffassung, daß das Asylrecht für politisch Verfolgte unantastbar ist. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um alle in ihrem Auftrag handelnden und publizierenden Personen zu veranlassen, jeder Form von versteckter und offener Ausländerfeindlichkeit entschieden entgegenzutreten?

Die Bundesregierung achtet im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf, daß die in der Antwort zu Frage 2 genannte Grenze nicht überschritten wird.

5. Ist die Bundesregierung der Auffassung, und wenn ja, wie handhabt sie dies in der Praxis, daß ausländerfeindliches oder diskriminierendes Reden und Handeln unvereinbar sind mit den Pflichten eines Beamten, Angestellten oder Beauftragten des Bundes und all seiner Behörden?

Die Bundesregierung hält sich an das geltende Beamten- und Dienstrecht.